



<http://www.good-practice.de/glossar.php>

A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z

Berufseinstiegsbegleitung

Berufseinstiegsbegleitung soll Jugendliche, deren Schulabschluss gefährdet erscheint, beim erfolgreichen Abschluss der allgemeinbildenden Schule, bei der Berufsorientierung und Ausbildungsplatzsuche sowie bei der Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses unterstützen.

Die Bundesagentur für Arbeit hat in einer Erprobungsphase nach § 421s SGB III zunächst 1.000 Schulen ausgewählt, die zum Hauptschulabschluss führen, insbesondere Förder- und Sonderschulen und Schulen mit hohem Anteil von Jugendlichen mit Zuwanderungshintergrund. Darüber hinaus unterstützen Berufseinstiegsbegleiter/innen im Rahmen der Initiative "Bildungsketten" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung bildungsgefährdete Schüler/-innen an 1.000 ausgewählten Schulen.

Die Berufseinstiegsbegleitung beginnt während des Besuchs der Vorabgangsklasse der allgemein bildenden Schule, sie endet ein halbes Jahr nach Beginn einer beruflichen Ausbildung.

Berufseinstiegsbegleiter/innen sind bei einem Träger angestellt und betreuen in der Regel 20 Jugendliche. Sie sollen eng mit regionalen Partnern wie Lehrkräften, Betrieben, der Berufsberatung sowie Paten- und Mentorenprojekten kooperieren.

Quelle:

 BA, Geschäftsanweisungen und Richtlinien zur Berufseinstiegsbegleitung
<http://www.good-practice.de/1060.php#3955>